



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZELBACH

Jahrgang 29

Samstag, 28. August 2010

Nummer 8



Beeindruckt von der neuen Schulküche der Hauptschule waren Schulverbandsvorsitzender Josef Schmid, sein Stellvertreter Werner Fischer und Hausmeister Albert Karl

Foto: Franz Wartlsteiner

WENZENBACH

Amtliche Bekanntmachungen

Widmung öffentlicher Parkplätze beim künftigen Pflegeheim

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. Juli 2010 gewidmet:

Als öffentliche Parkplätze die auf der Südseite des Grundstücks Flur-Nr. 305 der Gemarkung Wenzenbach an der Hauptstraße gelegenen sechs Parkplätze, beginnend an der Ostgrenze in Richtung Westen. Träger der Baulast für die öffentlich gewidmeten Parkplätze ist die BAYERNLAND Immobilien GmbH & Co. Wohn- und Gewerbebau KG.

Das Bestandsverzeichnis für die oben genannten Parkplätze Straße liegt in der Zeit vom 01.09. bis 01.10.2010 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 29.07.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**zur Wahl des Feuerwehrkommandanten/
Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
Siehe Seite 3/4**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

**Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Redaktionsschluss

für die September-Ausgabe ist
Freitag, 17. September 2010.

WENZENBACH

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon09407/309-0
Telefax09407/309-160
E-Mail «Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet:www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag8 bis 12 Uhr
Dienstag8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwochganztäglich geschlossen
Donnerstag8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag8 bis 12 Uhr

Volksentscheid Nichtraucherschutz

Dank an die Wahlhelfer

Beim Volksentscheid Nichtraucherschutz am 04. Juli 2010 waren in den elf Stimmbezirken und zwei Briefwahlbezirken über 100 WahlhelferInnen eingesetzt. Diese leisteten ihr Ehrenamt freiwillig und uneigennützig. Nur durch die aktive Mitarbeit dieser hohen Anzahl von Personen war es möglich, die Arbeiten für den Volksentscheid reibungslos zu bewältigen.

Dafür danke ich allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich.

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Entsorgungskalender

September 2010

Restmüll: Do, 02.09., Do, 16.09. + Do, 30.09.

Altreifen: —

Papiertonne: P1 = Do, 23.09.

P2 = Fr, 24.09.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

(nur kompostierbares Ast- und Strauchmaterial)

Mittwoch, den 01.09.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 04.09.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 11.09.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 15.09.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 18.09.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 22.09.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 25.09.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 29.09.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr



Gemeinde / Stadt / Markt / Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Freiwillige Feuerwehr

Wenzenbach

Wahlbekanntmachung zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des
Feuerwehrkommandanten

1. Am Datum 17. September 2010 findet in/im Ort Wenzenbach, Gasthaus Menzo, Jahnweg 8 a, 93173 Wenzenbach
um Uhrzeit 19.00 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wenzenbach
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Wenzenbach
– einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift
Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach
eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

- 6.2 Wahl des Stellvertreters:

Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Der Stellvertreter des Kommandanten wird nur dann gewählt, wenn der bisherige Stellvertreter zum 1. Kommandanten gewählt wird.

Ort, Datum

Wenzenbach, 23. August 2010

Schmid, 1. Bürgermeister

Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 28. August 2010 im/in der Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach Nr. 08/2010

Mitteilung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

zur Einführung der getrennten Abwassergebühr

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental muss die getrennte Abwassergebühr zum 01.01.2011 einführen, da die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr mit den Entscheidungen vom 30.03.2003 und 17.02.2005 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt. Für die Erhebung der getrennten Abwassergebühr werden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt nach dem Aufwand für die

- Schmutzwasserbeseitigung und für die
- Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (cbm) ermittelt. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen der Grundstücke maßgebend. Zur öffentlichen Abwasserbeseitigung zählen auch offene und geschlossene Gräben, sofern sie von dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental zur öffentlichen Abwasserbeseitigung genutzt werden. Die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen erfolgte nach dem in der Rechtsprechung anerkannten **Gebietszonenmodell** mittels digitaler Flurkarte und Abflussbeiwerten.

Der Abflussbeiwert der einzelnen Niederschlagswasser einleitenden Grundstücke ergibt sich aus der bebauten Fläche Ihres Grundstücks laut digitaler Flurkarte (Gebäudegrundrissfläche) und einem pauschalieren Aufschlag für die befestigten Grundstücksflächen (z.B. Gehwege, Einfahrten, Terrassen usw.) des entsprechenden Bebauungstyps in den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes.

Die Angaben der gebührenpflichtigen Fläche der betroffenen Grundstücke errechnet sich durch Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Abflussbeiwert. Bei großen, im Randbereich liegenden Grundstücken wird die anrechenbare Fläche anhand der vorliegenden Luftbilder abgegrenzt.

Ab dem 23.09.2010 hängt die GAB- Karte mit den, entsprechend der GAB- Klasse, farblich dargestellten Grundstücken in den Rathäusern von Regenstauf, Wenzenbach und Zeitlarn zur Einsichtnahme aus.

Der Faktor (Abflussbeiwert), mit dem die gebührenpflichtige Grundstücksfläche multipliziert wird, differiert von Bebauungstyp zu Bebauungstyp. Er wurde auf der Basis stichprobenartiger Erhebungen für die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ermittelt und näherungsweise geschätzt. Jeder Grundstückseigentümer erhält Ende der 38. Kalenderwoche (ca. 23.-25.09.2010) ein Schreiben mit der Information der Einordnung seines Grundstückes und der für sein Grundstück pauschalierend ermittelten gebührenpflichtigen Grundstücksfläche. Sollte sich bei Überprüfung durch den Grundstückseigentümer ergeben, dass die tatsächliche bebaute und befestigte Fläche des Grundstücks von der geschätzten gebührenpflichtigen Grundstücksfläche um mehr als 25% abweicht (also z.B. um mehr als 125 qm bei einer angenommenen gebührenpflichtigen Grundstücksfläche von 500 qm) oder aber (absolut) um mehr als 400 qm von der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche abweicht, kann auf Antrag jedes Grundstückseigentümers eine Einzelveranlagung erfolgen.

Für diese Einzelveranlagung sind vom Grundstückseigentümer entsprechende Nachweise vorzulegen (z.B. Lagepläne, Bauakten, Aufmasse, Pläne zur Grundstücksentwässerung u.a.). Für Fragen und praktische Hilfestellung, insbesondere zum Antrag auf Einzelveranlagung, wird ein Informationsbüro eingerichtet, in dem Sie gerne persönlich beraten werden.

Die Bürger werden rechtzeitig über den Fortgang des Projekts unterrichtet. Auch mit einer umfangreichen Informationsbrochure, die u.a. auf der Homepage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental (www.azv-regental.de) demnächst für Sie einsehbar sein wird.

Die Hintergründe und die Durchführung des Selbstauskunftsverfahrens im Einzelnen u.v.m. werden im Rahmen mehrerer Bürgerinformationsveranstaltungen am

23.09. 2010

ab 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Zeitlarn

ab 18:00 Uhr im Rathaus in Wenzenbach und

ab 20:00 im Rathaus Regenstauf

zu der Sie hiermit herzlich eingeladen werden, erörtern.

Weiter haben Sie dann in einem speziell eingerichteten Anhörsbüro, das vom 27.09.-08.10.2010 für Sie geöffnet ist, die Möglichkeit, Ihre jeweiligen und speziellen Fragen kundigen Mitarbeitern des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental und des beauftragten Dienstleiters zu stellen. Die genauen Öffnungszeiten dieses Anhörsbüros werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Fritz Dechant

Verbandsvorsitzender

Fundsachen

von 15.08.2010 bis 13.08.2010

- Geldbeutel
- Fernglas
- Hund
- Schlüsselbund
- Pullover
- Anhänger
- Handy

Pflege von Grundstücken

Die Gemeinde Wenzenbach weist darauf hin, dass Äste und Sträucher, die in den Straßengrund ragen, bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Insbesondere gilt dies für Hecken und Sträucher an Straßeneinmündungen und entlang von Bürgersteigen. Soweit sie für den Straßenverkehr eine Sichtbehinderung darstellen, müssen sie entfernt werden.

Durch das zuständige Entsorgungsunternehmen werden wiederholt Beschwerden geführt, dass die Müllfahrzeuge durch in den Straßenraum ragende Sträucher und Äste dermaßen behindert werden, dass einige Straßenzüge bereits nicht mehr angefahren wurden und somit nicht mehr entsorgt werden können. Es wurden bereits Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen beschädigt.

Über Geh- und Radwegen ist ein Lichtraum von mindestens 2,50 Meter, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 Meter freizuhalten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit aufgrund der Wettergeschehnisse mehrere Bäume umgefallen sind, die kernfäulig waren. Eine Prüfung, ob ihre Bäume gesund sind ist deshalb unerlässlich. Nur somit kann man eventuelle Haftungsansprüche ausschließen.

Weiter ist zu beachten, dass die Bürgersteige bzw. die Fläche einen Meter entlang von Grundstücken nicht nur im Winter von Eis und Schnee geräumt werden müssen, sondern auch in der übrigen Zeit (meist die gesamte Straßenfläche) zu reinigen ist. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, die Fläche zwischen Straße und Gehweg von Grasbewuchs freigehalten wird. Bei mangelnder Pflege verringert sich die Lebensdauer der Straßen. Eine Erneuerung geht in Form von Ausbaubeiträgen letztendlich wieder zu Lasten der Anlieger.

Ferner sollen alle Grundstücksbesitzer, noch nicht bebaute und im Innerortsbereich liegende Grundstücke mindestens zweimal jährlich mähen und in Ordnung halten.

Schnittgut kann im Wertstoffhof bzw. der Kompoststelle Grabenbach angeliefert werden.

Bei der Pflanzung von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist zu beachten, dass nach dem BGB/AGAB ein Grenzabstand Stammstammmitte 0,50 Meter einzuhalten ist, wobei eine Höhe von 2 Meter nicht überschritten werden darf. Bäume dürfen in einem Abstand von mindestens 2 Metern von der Grundstücksgrenze entfernt gepflanzt werden.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Neuer Traktor für die Hauptschule



Bürgermeister Werner Fischer aus Bernhardswald ließ es sich nicht nehmen, den Kommunaltraktor bei der Übergabe persönlich zu testen.

Foto: Franz Wartlsteiner

Der Hausmeister der Hauptschule hat für seine Arbeiten im Außenbereich einen neuen Traktor erhalten. Das bisherige Arbeitsgerät war in die Tage gekommen, deshalb sehr reparaturanfällig und dadurch auch unwirtschaftlich geworden.

Angeschafft wurde ein Deutz-Fahr Kommunschlepper mit Allrad und einem leistungsstarken Dieselmotor mit einer Leistung von 39 PS. Der Motor erfüllt die Abgasnorm Euro III. Die Rasenbereifung wirkt sich positiv auf die Laufeigenschaften im Gelände aus.

Als Zusatzgeräte verfügt der Schlepper über eine Frontkehrmaschine mit einer Arbeitsbreite von 1,40 Meter und einem Frontsichelmäherwerk, das 1,50 Meter breit ist. Das Mähgut wird in einem 850-Liter-Behälter sauber aufgenommen. Für den Winterdienst ist ein Schneeräumschild und ein Salzstreuer vorhanden.

Der Inhaber des Landtechnik-Zentrums Joschi aus Rogging, Josef Schindlbeck, übergab im Beisein von Schulverbandsvorsitzendem Bürgermeister Josef Schmid und seinem Stellvertreter, dem Bürgermeister der Gemeinde Bernhardswald Werner Fischer, die Fahrzeugschlüssel an Hausmeister Albert Karl.

Die Kosten für das neue Gefährt belaufen sich auf 45.000 Euro und werden im Anteil der Schüler von den Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach, die zusammen den Schulverband bilden, getragen. Für das alte Fahrzeug erhielt der Schulverband noch 8.000 Euro.

Neue Küche in der Hauptschule

Zum Schulbeginn erwartet die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule eine komplett neue Küche. Aber auch die Lehrkräfte werden ihre Freude daran haben, zeigte doch die bisherige Einrichtung nach über 35 Jahren erhebliche Alterserscheinungen. Die Maßnahme kostet etwa 70.000 Euro und wird dem Schulverband finanziert, dem die beiden Gemeinden Wenzenbach und Bernhardswald angehören und die sich die Kosten entsprechend der jeweiligen Schülerzahl teilen.

Bereits seit etwa zwei Jahren laufen die Vorarbeiten für die Neueinrichtung der Küche. Rektor Fritz Gebhardt und seine Fachlehrerinnen Helene Elsner, Elke Fedrow und Kerstin Lengenfelder tüftelten zusammen am neuen Konzept. Bei der Haushaltsberatung im Dezember vergangenen Jahres stimmte die Schulverbandsversammlung dem Vorhaben für etwa 57.000 Euro einstimmig zu. Zusätzlich sollte vom Nebenraum aus eine Tür nach draußen eingebaut werden um einen Freisitz zu erhalten. Weiter wurde beschlossen, den Boden zu erneuern und die Gefriertruhe neu anzuschaffen.



Mit großem Eifer waren die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen beim Abbau der Küche bei der Sache.

Foto: Helene Elsner

Die Fachlehrerinnen erstellten einen genauen Zeitplan, wonach unmittelbar nach den Quali-Prüfungen die alte Küche demontiert und ausgeräumt werden und die Küche noch vor den Sommerferien bezugsfertig sein sollte. Als der Raum leer war, stellte sich schnell heraus, dass der Zeitrahmen nicht zu halten war. Schuld daran waren marode Wasserzu- und -ableitungen. Also galt es, diese zu erneuern. Unausweichlich war, dass dadurch auch der Estrich zu erneuern war.

Große Eigenleistungen erbrachte dabei Hausmeister Albert Karl, der nahezu alle alten Leitungen selbst abbaute und die neuen wieder verlegte. Beim Abbau der Küche waren die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10.. Klassen mit großem Eifer bei der Sache. Sie scheuten weder Mühe noch Staub und Dreck.

Die neue Küche bietet einen Arbeitsplatz für vier Gruppen zu je vier Schülern. Jede Gruppe verfügt über einen Koch- und Backherd mit darüber liegendem Dunstabzug, eine Spüle und die notwendigen Vorratsschränke für Geschirr und Grundnahrungsmittel. An der Fensterfront ist ein Tisch angebaut, an dem die Schüler ihre selbst hergestellten Speisen auch verkosten können. Weiter verfügt die Küche über zwei Geschirrspüler und eine Waschmaschine. Eine Schrankwand mit eingebauten Mikrowellenherden grenzt die Küche zum Nebenraum hin ab.

Bei einem Besuch auf der Baustelle erläuterte Hausmeister Albert Karl dem Schulverbandsvorsitzenden Bürgermeister Josef Schmid und seinem Stellvertreter, dem Bernhardswalder Bürgermeister Werner Fischer den Fortgang der Bauarbeiten. Beide waren von der neuen Einrichtung hellauf begeistert.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Termine für 2010/11:

23.09.2010	27.01.2011
28.10.2010	24.03.2011
09.12.2010	19.05.2011
	07.07.2011

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 - 883.

Neuaufgabe „Radeln im Regensburger Land“

13 abwechslungsreiche Touren laden zum Radeln ein

Die Radkarte „Radeln im Regensburger Land“ wurde zum 3. Mal neu aufgelegt. „In der professionell aufgemachten und aktualisierten Radkarte sind 13 Touren verzeichnet, die ergänzt durch die überregionalen Radwege an Donau, Regen, Naab und Schwarzer Laber eine gute Ausgangsbasis für Naherholer und Kurzurlauber bieten“, so Landrat Herbert Mirbeth.

„Von den 13 beschriebenen Routen sind neun Strecken als Rundtouren angegeben. Eine Tour ist für Mountainbiker ausgelegt“, informiert Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg. Auch finden sich in der Karte der Naab-Regen-Radweg, der Obsterlebnisweg zwischen Hemau und Kallmünz, die Weinroute entlang der Donau sowie die IRONMAN-Radstrecke 2010 wieder. Ausführliche Textbeschreibungen und eine übersichtliche Karte auf der Rückseite erleichtern die Orientierung auf den nicht extra beschilderten Radrouten.

„Die Radkarte wird von allen Publikationen am meisten nachgefragt, weil sie auch als Freizeitkarte genutzt wird“, so Kammerer. Zu jeder Radtour gibt es umfassende Zusatzinformationen wie Länge, Schwierigkeitsgrad, Beschaffenheit, Sehenswürdigkeiten oder vorhandene Rad-Reparaturstätten. Und nicht zuletzt führen die Routen immer wieder an Einkehrmöglichkeiten vorbei, wo man nach anstrengender Fahrt eine verdiente Rast einlegen kann.

Radwanderführer kostenlos bestellen

Der neue Radwanderführer „Radeln im Regensburger Land“ ist kostenlos erhältlich beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Tel. 0941/4009-495, E-Mail: tourismus@landratsamt-regensburg.de. Zudem liegt die Karte in den Rathäusern der Landkreismunicipalitäten, bei der Touristinfor-mation der Stadt Regensburg und beim Tourismusverband Ostbayern auf.



Der Landkreis Regensburg bietet eine Vielzahl abwechslungsreicher Radtouren.

Die Touren im Überblick

- Tour 1: Im grünen Herz des Landkreises (Tal der Schwarzen Laber)
- Tour 2: Besuch bei der Weißen Frau (Mariaort - Wolfsegg)
- Tour 3: Hinauf auf den Tangrintel (Deuerling - Beratzhausen - Hemau)
- Tour 4: Family-Trip ins Forellenbachtal (Pielenhofen-Hohenfels)
- Tour 5: Zwei-Täler-Tour - Von der Vils zur Naab
- Tour 6: Bockerl, Burgen, Bierpanscher (Wenzenbach - Rossbach - Regental)

Tour 7: Falkensteiner Bockerl

Tour 8: Walhalla, Wein und Wellen (Donautal)

Tour 9: Einmal Vorwald und zurück

Tour 10: Ab in den Süden

(Neutraubling - Alteglofsheim - Auffhausen - Mintraching)

Tour 11: Entlang der Großen Laber

Tour 12: Zum Wackelstein (Mountainbiketour)

Tour 13: Vom Labertal „über“ ins Naabtal (Verbindungstour)

Neuer Radweg verbindet Naab und Regen

18 Kilometer lange Route

von Regenstauf nach Pielenhofen



Radfahrer bei Pielenhofen

„Der Landkreis Regensburg ist um eine attraktive Radroute reicher geworden“, erklärt Landrat Herbert Mirbeth. Vor kurzem ist der 18 Kilometer lange Naab-Regen-Radweg zwischen Regenstauf und Pielenhofen neu ausgeschildert worden. Der neue Naab-Regen-Radweg trage dazu bei, dass Radfahrer im Regensburger Land noch mehr Variationsmöglichkeiten bei der Streckenauswahl haben, so der Landrat.

„Auf Impuls der Anrainergemeinden und in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten wurde in den letzten Monaten unter der Federführung des Landkreises und unter Beteiligung der örtlichen Bauhöfe die Radroute zwischen Naab und Regen festgelegt und beschildert“, informiert Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises. Die neue auf bestehenden Wegen verlaufende Verbindungsachse führt von Regenstauf über Pressgrund, Eitlbrunn an Kohlstatt vorbei in den Schwaighausener Forst. Dort geht es bei der Taferlbuhe weiter nach Wolfsegg und von dort über Stetten und Wall nach Pielenhofen. Auch Lappersdorf ist per Zubringer an den Radweg angeschlossen, so dass man von Kaulhausen kommend im Schwaighausener Forst auf den Naab-Regen-Radweg stößt.

Wichtig ist dem Landrat und den Bürgermeistern, dass die Gemeinden nicht nur sternförmig von und nach Regensburg per Radweg angebunden sind, sondern, dass man auch die einzelnen Flusstäler und Gemeinden miteinander verbindet und für den Radfahrer einen gezielten Tourenvorschlag schafft. Wer den neuen Radweg ausprobieren möchte, kann den Ausgangspunkt Pielenhofen auch ganz bequem mit dem Freizeitbus erreichen. Informationen hierzu im Internet unter www.rvv.de oder unter Telefon 0941/6012888.

Informationen zum neuen Naab-Regen-Radweg bei Susanne Kammerer, Sachgebiet Tourismus, Telefon 0941/4009-567, Email:

susanne.kammerer@landratsamt-regensburg.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Tel.: 01805191212
Rettungsdienst
Tel.: 19222



Erste-Hilfe Kurs bei den Johannitern

Die Johanniter bieten einen Erste-Hilfe Kurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. Die Kurszeiten sind von 8.30 bis ca. 15.30 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in der Freizeit. In dieser Situation möchte jeder in der Lage sein, verletzten oder erkrankten Angehörigen zu helfen. Beim Erste-Hilfe Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bereits mit einfachsten Mitteln dem Betroffenen sinnvoll helfen kann. Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Lkw- und Busführerschein, ebenso für den Erwerb von Boots- und Pilotenschein, für Sportübungsleiter, für das Medizin- und Lehramtsstudium sowie für Ersthelfer in Betrieben. Die Kursgebühr beträgt 41 Euro. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 09407-3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die nächsten Kurse finden statt am Montag/Dienstag 27./28. 9. sowie am Donnerstag/Freitag 16./17.9.



Ausbildung Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Jeden Samstag von 08.30 bis 15.00 Uhr findet für Führerscheibewerber bei den Johannitern in Regensburg ein Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort nach dem neuen Ausbildungskonzept statt.

Alle Führerscheibewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheibewerber, müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich dieser Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen aufzufrischen. Anhand der sieben Inseln der Ersten-Hilfe sollen die Kursteilnehmer in vereinfachter Form das Helfen lernen. Die Maßnahmen werden anhand vieler Praxisbeispiele trainiert.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Gerade für Führerscheibewerber ist dieser Ausbildungsort ideal, da er durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit erreicht werden kann.

Die Kursgebühr beträgt 26,- . Anmeldung und Infos unter der Servicenummer der Johanniter 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de



Viele hilfreiche Tipps und Links: www.ebook.wittich.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstau	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	
Wochenende/Feiertage.....	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle).....	09402/784674

Kindergartennachrichten

Waldkindergarten



Der Bauwagen für den Waldkindergarten befindet sich bereits an Ort und Stelle

Ein Jahr nachdem sich einige Eltern mit der Idee, einen Waldkindergarten in Wenzenbach zu gründen, zusammenschlossen, ist es am ersten September nun so weit. Der Waldkindergarten Wenzenbach öffnet seine Pforten für die ersten kleinen Gäste.

Ein Waldkindergarten ist ein Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, der ganzjährig im Freien stattfindet. Zum Aufwärmen im Winter bzw. als Schutz- und Lagerraum steht ein Bauwagen zur Verfügung. Nur bei extremen Wetterverhältnissen, die den Aufenthalt im Wald unmöglich machen, findet der Kindergartenbetrieb in einem Schutzraum außerhalb des Waldes statt.

Statt mit vorgegebenem Spielzeug beschäftigen sich die Kinder vor allem mit den Gegenständen, die der Wald ihnen bietet, was je nach Jahreszeit ganz unterschiedliche Dinge sind. Da die Kinder fast immer im selben Wald sind, wird dieser für sie zur vertrauten Umgebung.

Ebenso wie in den Regelkindergärten gibt es Bilderbücher und wird die Feinmotorik durch Malen und Basteln geschult. Für Kinder vor dem Schuleintritt findet ein Vorschulprogramm statt. Die Lebenssituation der Kinder hat sich verändert. Was noch früher selbstverständlich war, ist heute rar geworden: Orte, an denen Kinder ungestört spielen können, Orte, die ihrem Bewegungsdrang, ihrer Neugier und ihrer Entdeckerfreude gerecht werden.

Allgemein wird der Bewegungsmangel der Kinder, ebenso wie die Faszination, die Medien auf Kinder haben, beklagt und angemahnt, dass diesem etwas entgegenzusetzen sei. Ein Waldkindergarten bietet hier optimale Voraussetzungen. Kinder können ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ohne dass ihnen künstliche Grenzen gesetzt sind. Dies fördert ihr Körperbewusstsein auf einzigartige Weise.

Durch das Spiel in der Natur wird die Fantasie und Kreativität angeregt, ebenso wird das Umwelt- und Naturverständnis der Kinder besonders gefördert. Der ständige Aufenthalt im Freien steigert die Abwehrkräfte, ebenso wirkt sich der geringe Lärmpegel wohltuend auf die Kinderseele aus. Die soziale Kompetenz der Kinder wird durch gemeinsame, herausfordernde Spiele und Entdeckungen gefördert, da viele Vorhaben der Kinder ohne die Hilfe der anderen gar nicht realisierbar sind. Viele Lerninhalte aus dem Bereich Natur (Tiere, Pflanzen, Wetter, Jahreszeiten, usw.) werden den Kindern nicht nur theoretisch über Bilderbücher und mitgebrachte Materialien vermittelt, sie können unmittelbar erlebt und entdeckt werden.

Für den Waldkindergarten hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die Trägerschaft übernommen

Am **Sonntag, den 26.9.2010** bietet ein großes **Eröffnungsfest** allen Interessierten die Gelegenheit, zu erfahren, was es mit dem Konzept Waldkindergarten auf sich hat und wie dies in Wenzenbach umgesetzt wird. Ab 15 Uhr können der Bauwagen und die umliegenden Spielmöglichkeiten besichtigt werden, stehen Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung, wird der Waldkindergarten mit einem kleinen Festakt eingeweiht, der kirchliche Segen gespendet, spricht Bürgermeister Josef Schmid ein Grußwort, gibt es spannende Abenteuerspiele für Kinder und sorgt schließlich die Snackbar für das leibliche Wohl.

Ab dem Ende der Ölbergstraße in Grünthal ist der kurze Fußweg in den Wald beschildert. Bitte nicht mit dem Auto in den Wald fahren!

WENZENBACH

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag14 bis 18 Uhr



Der Kurs "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" ist insbesondere an Unfällen im Straßenverkehr ausgerichtet und findet jeden Samstag von 08.30 bis 15.00 Uhr direkt am Hauptbahnhof in Regensburg statt.

Info:

0800-167 73 11
(gebührenfrei)

Für Führerscheinanwärter:
Die Erste-Hilfe Ausbildung

www.johanniter-oberpfalz.de

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



BEI UNS
WERBEN SIE RICHTIG

VERLAG WITTMANN

WENZENBACH

Vereine und Verbände

Aktivitäten:

- Chorleiter der Gymnastikabteilung
Auftritt ca. 18.30
- DJ
- Kabarettist Bernd Peil
- von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
ist die Beachvolleyballanlage
für Kinder geöffnet.

*Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt mit:*

- Spezialitäten vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Cocktails

Herbstfest des SV Wenzenbach

Sa. 25. September 2010
ab 18.00 Uhr
am Sportheim

Trikots für die Fußballer der F2-Jugend



SV Wenzenbach

Harry Fuhrmann, Hauptagent der ARAG Versicherung, Hauptgeschäftsstelle Regensburg, sponserte Trikots für die Fußballer der F2-Jugend des SV Wenzenbach. Die ARAG ist der größte Sportversicherer mit mehr als 20 Millionen Mitgliedern. Jedes Kind und jeder Spieler, der in Deutschland aktiv Fußball spielt, ist bei der ARAG versichert. Auf dem Foto die F2 des SV Wenzenbach, hinten links Sponsor Harry Fuhrmann, Betreuer Uli Listl und Jugendleiter Robert Kellner.



Liga-Spielerinnen und Liga-Spielern, die aus welchen Gründen auch immer das Volleyballspiel aufgeben mussten oder aufgegeben haben, für Ligaspiele keine Zeit oder Lust mehr haben und dennoch nicht ganz auf ihr Hobby verzichten wollen, bietet die Volleyballabteilung des SV Wenzenbach ein Comeback.

Unter der Betreuung von Klaus Schmidbauer soll eine neue Gruppe für ehemalige Ligaspieler ins Leben gerufen werden. Das gemeinsame Vorhaben startet am 17. September um 20:00 Uhr in der Turnhalle der Wenzenbacher Hauptschule und soll bei Interesse eine Fortsetzung finden. Nach einem lockeren Training soll vor allem das Spielen im Vordergrund stehen.

Nähere Informationen können bei Klaus Schmidbauer, Telefon 09407/3200 oder per Email über klaus.schmidbauer@t-online.de eingeholt werden.



SPORTVEREIN WENZENBACH e.V.



www.svwenzenbach.de

KINDER - J U D O - GRUPPE

für Mädchen und Jungen von ca. 6 bis 13 Jahren.

Nach den Sommerferien geht's los:

Am Montag, 20.09.2010 um 18:00 Uhr
in der Turnhalle-Grundschule Irlbach
mit Judo-Trainer Florian Semsch



Info und unverbindliche Anmeldung:
Telefon (09407) 91089
Handy 0160 9347 9548
oder Email: verwaltung@svwenzenbach.de

verantwortlich: 1. Vorsitzender des SVW, Walter Schöberl



Familienausflug der Skiabteilung

Familienausflug zum Waldwipfelweg
und zur Sommerrodelbahn
nach St. Englmar/Bayer. Wald

Am Samstag, 11.09.2010, fahren wir in den Bayer. Wald nach St. Englmar! Dort wollen wir auf dem 370m langen Waldwipfelweg den Wald mal aus einer anderen Perspektive erleben!

Anschließend besuchen wir das Rodelparadies mit der längsten Sommer-Rodelbahn des Bayer. Waldes und einen kleinen Freizeitpark!

Bei ausreichender Teilnehmerszahl setzen wir einen Bus ein (Kosten: 9€ Erwachsene/3€ Kinder bis 6 Jahre frei).

Eintrittspreise/Fahrtpreise:

Waldwipfelweg: 9€ Erwachsene/3€ Kinder (ab 10 P., Kinder bis 6 Jahren mit Begleitung sind frei)

Fahrtpreis Rodelbahn von P. und Fahrt:

1,80€ Erw./1,30€ Kinder 3 - 14 Jahre (Gruppenpreise ab 15 P.)

Abfahrt 9 Uhr am Sportplatz, Rückkehr gegen 18 Uhr.

Nähere Informationen finden Sie unter www.waldwipfelweg.de und www.sommerrodelbahn.de

Anmeldung:

Per Mail an sommerprogrammen@skl-svwenzenbach.de oder telefonisch bei Stefanie Landstoffer unter 09407/310975 (abends)!



Monatsprogramm 2010

Obst- und
Gemüseverein
Wenzenbach

25. September

10.00 Uhr Prämierung der Blumen- u. Gemüsewettbewerb der Kindergärten Wenzenbach / Irlbach im Rathaus Wenzenbach

Szenische Lesung im September

Heinz Müller,

Schauspieler, Turmtheater Regensburg,
liest Texte von Robert Walser, 1878-1956,
einem der bedeutendsten schweizer Dichter.



18.9.10, 20 Uhr, Menzo

Karten 9€ (nur Abendkasse)

<http://www.kulturbogen-wenzenbach.de>
Veranstalter: Kulturbogen Wenzenbach e.V.

Innovative Bautechnologien
Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:

JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.
 Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungsstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!

Verkaufsniederlassung
 Laaber - Kirchplatz 8b
 93164 Laaber

E-Mail:
 ute.paker@wolfssystem.de
 www.wolfhaus.de

Hotline: 09498-90 51 69

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. € **459,00**
 inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
 für alle gängigen Fabrikate

Vermietung von Haushalts-Großgeräten
 Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
 ab € **10,00 monatlich inkl. Volls-service**

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
 Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62
 Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
 Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr



Aktion Deutschland Hilft
 Das Bündnis der Hilfsorganisationen

Gemeinsam schneller helfen

Jetzt spenden:
 Spendenkonto 10 20 30
 Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00
 Stichwort: Flut Pakistan
 Spendenhotline: 0900 55 102030 oder Online
www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

FLUT Pakistan

Glaseri Hubert Beer
 93128 Regenstau
 Schneitweger Str. 29
 Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR

Möchten Sie im Mitteilungsblatt
WENZENBACH
 inserieren?
 Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

ABC arznei Ihre deutsche Versandapotheke
 Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!***

Gültig bis 9.8.2010 - 5.9.2010

Livocab direkt Kombi*
 3 ml AT + 5 ml Nasenspray 1P
 Zur Behandlung von allerg. Bindehautentzündung bzw. allerg. Schnupfen.
 UVP** 16,78 €
 ABC-Preis **9,25 €**
 45% gespart!
 115,63 €/100 ml PZN 0202471

Fenistil Hydrocort 0,25%*
 20 g Creme
 Schnelle Linderung – nicht nur bei Sonnenbrand!
 UVP** 6,50 €
 ABC-Preis **3,45 €**
 47% gespart!
 17,25 €/100 g PZN 3695971

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr)

- ▶ sicher einkaufen mit Käuferschutz
- ▶ schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
 – Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
 Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.
 **UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand August 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht.
 Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein. *** Gegenüber UVP des Herstellers und nicht für Rx-Präparate.

Neu bei FertigRasen Melzl:

Wir erweitern unser Sortiment: ab 15.09.

- ✓ Pflanzeerde
- ✓ Humussubstrat (Oberbodensubstrat)
- ✓ Rindenmulch 0/20 aus heimischer Rinde
- ✓ Rindenmulch 0/40 aus heimischer Rinde

Alle Artikel in loser Form. FertigRasen Melzl

Thanhof 1 93173 Wenzenbach
 Telefon (09 41) 69 98 10
 Telefax (09 41) 69 98 11
 Mobil (01 71) 4 04 86 80
 E-Mail info@fertigrasen-melzl.de
 Web www.fertigrasen-melzl.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

**Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme**



- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (0 94 07) 95 92-44
93173 Wenzenbach Fax (0 94 07) 95 92-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0 94 1) 29 84 39-0
93057 Regensburg Fax (0 94 1) 29 84 39-22

...immer oben auf

www.biberger.net • arbeitsbuehnen@biberger.net

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

SCHARF

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

- Gartengestaltung
- Zierbau
- Pflasterbau
- Terrassenbänke
- Steinbau
- Carports und Pergolen
- Teichbau
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

AUTO-MASS

zertifizierte
Autoverwertung

Kooperationspartner von
Verband Kfz-Herstellers

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art
Klimaservice

An- und Verkauf von:

- geb. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totschäden
- Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungszulassung

Partner von **allcar**

0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Reg.-Gonnernsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Wir nehmen
Service
wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altmühlthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

Tel. 0 94 01/9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de